Gemeinde Gachenbach - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Flächennutzungsplan - 4. Änderung

"Gewerbegebiet Weilach II"

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Gachenbach

Zeichenerklärung

- GE — Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Wasserfläche
- Hauptverkehrsstraße
- Flurgrenze
- 856/1 — Flurnummer
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch 20KV Stromleitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

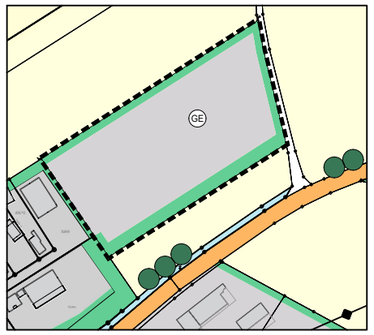

Flächennutzungsplan Gemeinde Gachenbach
4. Änderung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.10.2020 hat in der Zeit vom 08.03.2021 bis 08.04.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.10.2020 hat in der Zeit vom 08.03.2021 bis 08.04.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2021 bis 01.10.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2021 bis 01.10.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.11.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.11.2021 festgestellt.

(Siegel)

Gachenbach, den .....2021 .....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 4. Änderung des Flachennutzungsplans mit Bescheid vom .....2021 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Gachenbach, den .....2021 .....
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Gachenbach, den .....2021 .....
1. Bürgermeister

ENDFASSUNG

Proj.-Plan-Nr.	22007-302
Maßstab	1:5.000
Bearb./gez.	WF
Vorentwurf	06.10.2020
Entwurf	22.06.2021
Feststellung	09.11.2021

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buero-landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L

Landshut, den 09.11.2021 ..... Eckhard Emmel